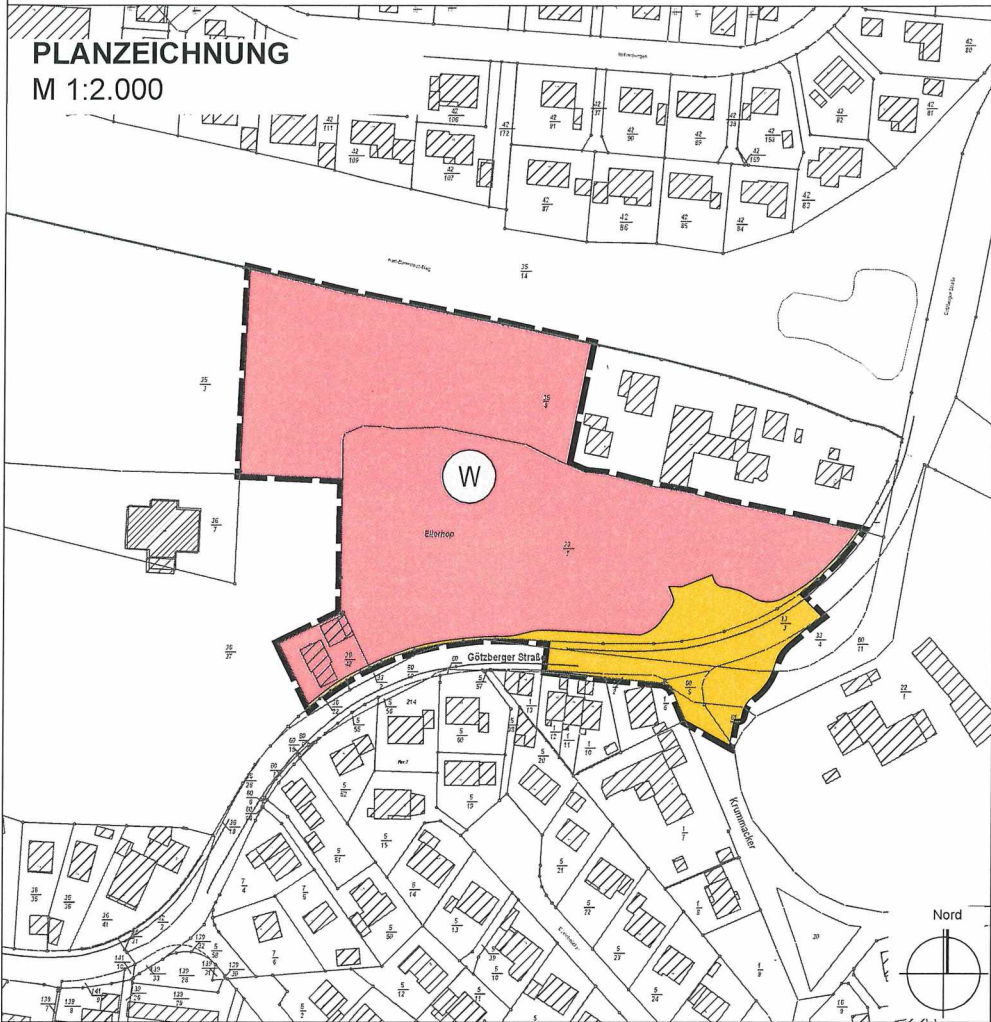


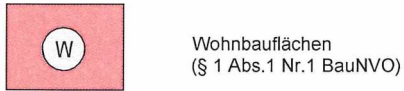
31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nördlich Götzberger Straße)

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)



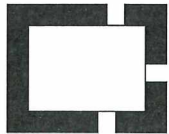
Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)



Straßenverkehrsflächen

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

4. Darstellung ohne Normcharakter



Gebäude, Bestand



Flurstücksgrenzen, Bestand

33/7

Flurstücksnummern

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und Bauausschusses vom 11.02.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der UMSCHAU am 29.09.2021 erfolgt.

Die Bekanntmachung wurde zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (www.henstedt-ulzburg.de) bereitgestellt.

2. Die Unterlagen zum Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes haben in der Zeit vom 30.09.2021 bis 01.11.2021 während der Öffnungszeiten des Rathauses gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 29.09.2021 durch Abdruck in der UMSCHAU ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die gem. § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden auf der Internetseite der Gemeinde Henstedt-Ulzburg eingestellt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB am 24.09.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Planungs- und Bauausschusses hat am 25.04.2022 den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Planungs-, Ortsentwicklungs- und Mobilitätsausschuss hat am 28.09.2023 den erneuten Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss gefasst.

6. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 11.12.2023 bis 15.01.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Henstedt-Ulzburg bereitgestellt. Zusätzlich haben die Unterlagen während der Öffnungszeiten des Rathauses gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Bereitstellung auf der Internetseite sowie die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 02.12.2023 durch Abdruck in der UMSCHAU ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe wurde zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Henstedt-Ulzburg eingestellt.

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB am 06.12.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.06.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.06.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, den 1.3. Dez. 2024



Die Bürgermeisterin

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 04.09.2024, Az.: IV 522-54894/2024 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 21.12.24 in der UMSCHAU ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 22.12.24 in Kraft getreten.

Henstedt-Ulzburg, den 12.09.2025



Die Bürgermeisterin



Verfahrensstand nach BauGB § 3(1) § 4(1) § 3(2) § 4(2) § 6(1) § 6(3)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg

Planverfasser:

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 3915 41 stadtplaner@wirsind.net
Axi Winckler Stefan Röhr-Kramer

	Datum	Inhalt	Name
erstellt	06.09.2023		jh
bearbeitet	30.07.2024	Verfahrensdaten	jh
bearbeitet	13.12.2024	Verfahrensdaten	jh

Planinhalt:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Nördlich Götzberger Straße)